



Der Zollernalbkreis, die Stadt Albstadt sowie die Sparkasse Zollernalb haben 1989 die Philipp-Matthäus-Hahn-Stiftung gegründet. Zweck der Stiftung ist u. a. die Förderung von begabten Studierenden und wissenschaftlichem Nachwuchs am Standort Albstadt der Fachhochschule Albstadt-Sigmaringen.

Bisher wurden seitens der Stiftung Stipendien für Studienaufenthalte im Ausland, für Industriesemester oder zur Erstellung von Diplomarbeiten gewährt. Ferner wurden auch Aufbaustudien, die in einem direkten Zusammenhang zum bisherigen Studienverlauf stehen, gefördert. Außerdem können Diplomarbeiten, die einen direkten Bezug zur Förderung der Wirtschaft in der Region haben, gefördert werden.

Antragsberechtigt sind Studierende am Standort Albstadt der FH Albstadt-Sigmaringen und des Zollernalbkreises.

Die formlose Bewerbung besteht aus:

Bewerbungsanschreiben (maschinengeschrieben) mit:

- ausführlicher Begründung unter Angabe von
 - Förderungsgrund : (Industriesemester, Studienaufenthalt, Erstellung der Diplomarbeit, *bitte soweit bekannt Diplomarbeitsthema bzw. Firmeninformationen Hochschule etc angeben,*
 - vorgesehenem Termin und Zeitraum
 - Aufenthaltsort bzw. -land
 - Heimatadresse und Adresse am Studienort; Telefonnummer/ E-Mail Adresse
 - Bankverbindung
 - Förderung durch andere Institutionen und Organisationen, staatl. Stellen, usw (z.B: DAAD, BAföG,)

- Als Anlagen sind beizufügen:
 - Praktikantenvertrag / Zusage der ausländischen Hochschule (falls bereits vorhanden)
 - Notenspiegel (Originalausdruck oder beglaubigte Kopie)
 - Lebenslauf mit Passbild

Die Bewerbung (alle Unterlagen !) ist in 2-facher Ausfertigung einzureichen ! (1 Original, 1 Kopie)

Über die **Vergabe** von Stipendien entscheidet der Vorstand der Stiftung. Mit der Annahme des Stipendiums verpflichtet sich der Stipendiat / die Stipendiatin, dem Akademischen Auslandsamt der FH einen ausführlichen und detaillierten Bericht, bei Praktika zusätzlich zum Praktikantenbericht, über den Auslandsaufenthalt abzugeben. Hierin sind der Verlauf der geförderten Maßnahmen wie auch die Erfahrungen im täglichen Leben (u. a. Unterkunft, Lebensstandard, Wohnungsbeschaffung, Mietpreise, etc.) zu berücksichtigen. (Bericht bitte in elektronischer und Papierform abgeben).

Zum Zeitpunkt der Bewerbung muß eine Zusage aus dem Ausland noch nicht vorliegen!

Anträge sind jeweils ein Semester vor dem Auslandsaufenthalt abzugeben, und zwar spätestens

bis **10. November** für das darauffolgende **Sommersemester** (=Auslandsaufenthalt)

bis **15. April** für das darauffolgende **Wintersemester** (=Auslandsaufenthalt)

beim Akademischen Auslandsamt der FH Albstadt-Sigmaringen, Frau G. Miehle